

tion Holm von Boses in Zwickau und Genossen in Betreff des dortigen Eisenbahnconsumvereins.

Präsident Dr. Schaffrath: Hier gilt dasselbe; gehört also vor die vierte Deputation.

(Nr. 407.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über die Petition der Subalternbeamten Theile und Genossen in Leipzig um nachträgliche Verleihung der Staatsdienereigenschaft.

Präsident Dr. Schaffrath: Auch dieser Gegenstand gehört vor die vierte Deputation.

(Nr. 408.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung auf das Königl. Decret Nr. 36, den Gesetzentwurf wegen theilweiser Aufhebung des Gesetzes vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 409.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren anderweite Berathung über das Königl. Decret Nr. 11, die Berechnung der Dienstzeit bei solchen Staatsdienern, die vorher im Militärdienst gestanden haben, betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation zur Abfassung der ständischen Schrift.

(Nr. 410.) Petition des Bürgermeisters Reimann in Stadt Wehlen und Genossen um Erbauung einer zwischen Dresden und Tetschen auf dem rechten Elbufer hinführenden Eisenbahn.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 411.) Die dritte Deputation erklärt sich bereit zur mündlichen und anderweiten Berichterstattung über die Anträge der Abgg. Körner, Krause und Richter, die Aufhebung des Gesetzes vom 30. November 1843 und der §§ 207, 208 und 209 der Verordnung vom 9. Januar 1865 betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

(Nr. 412.) Petition der städtischen Collegien zu Plauen um Genehmigung zum Weiterbau der Sächsisch-Thüringischen Eisenbahn von Weischlitz nach Hof.

(Nr. 413.) Petition des Ortsrichters Hübner in Niederaffalter und 11 Genossen um Weiterbau der in Angriff genommenen Eisenbahn von Chemnitz nach Adorf auf Staatskosten.

(Nr. 414.) Petition gleichen Inhalts vom Gemeindevorstand Keller in Dittersdorf und 10 Genossen.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese drei Eingaben gehören vor die zweite Deputation.

(Nr. 415.) Erster Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über die durch das Königl. Decret Nr. 14 der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie einer Landtags-Ordnung betreffend.

(Nr. 416.) Zweiter Bericht derselben Deputation über die vorgedachten Gesetzentwürfe.

Präsident Dr. Schaffrath: Beide Berichte sind auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

(Nr. 417.) Bericht der zweiten Deputation (Abth. B.) der Zweiten Kammer über das Königl. Decret Nr. 16, die auf den Domänenfonds und die mit dem Staatsgute in den Jahren 1871—1872 vorgegangenen Veränderungen sich beziehenden Nachweisungen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Auch dieser Bericht ist zu drucken und dann auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Der Abg. Dr. Biedermann hat das Wort.

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! Ich lese vorhin in dem Kammerbericht eines hiesigen Blattes, der „Dresdner Nachrichten“, eine Mittheilung über unsere gestrige geheime Sitzung. Es heißt daselbst:

„Die Kammer ging noch zu einer geheimen Sitzung über, in der — nach unseren Informationen — Dr. Biedermann den Justizminister interpellirte, in welche Stadt Deutschlands wohl künftig das oberste Reichsgericht kommen soll. In Leipzig fürchtet man nämlich, daß, wenn man erst ein oberstes Reichsgericht für die gesammte Justiz hat, dann das Oberhandelsgericht aus Leipzig verlegt werden könnte.“

Ich habe mir das Wort erbeten, zunächst; um öffentlich zu constatiren, daß diese Mittheilung in den „Dresdner Nachrichten“ falsch ist, wie Sie ja selbst wissen; aber auch, um das Directorium auf diese Notiz aufmerksam zu machen, die ihm möglicherweise entgangen sein könnte. Ueber eine geheime Sitzung und deren Inhalt überhaupt zu berichten, ist eine grobe Indiscretion auch von Seiten der Presse, deren sich ein anständiges Preßorgan nicht schuldig machen sollte. Es könnte aber auch den Anschein gewinnen, da die Redaction der „Dresdner Nachrichten“ sagt, sie theile dies „nach einer Information, die ihr zugegangen sei“, (oder ähnlich) mit, als ob ihr eine solche Information zugegangen sei von irgend einer Stelle, welche, wenn sie solche Mittheilungen über eine geheime Sitzung nach Außen gemacht hätte, sich einer sehr schweren Pflichtwidrigkeit, einer Verfassungs- und Landtags-Ordnungsverletzung schuldig gemacht haben würde. Es ist daher im Interesse Aller, auf welche irgendwie ein Schein solcher